

Information über die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch das Kreisjugendamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Beurkundungen nach § 59 SGB VIII, Auskünfte aus dem Sorgeregister nach § 58a SGB VIII

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landkreis Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO, § 58a bis § 64 SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X, zur Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Beurkundung und der Erteilung von Auskünften aus dem Sorgeregister verarbeitet, insbesondere zur Feststellung der Identität (§ 10 BeurkG), zur Klärung des Sachverhalts und der zu beurkundenden Willenserklärung (§ 17 BeurkG), zur Erfüllung von Mitteilungspflichten (§ 56 PStV, § 1597, § 1597a und § 1626d BGB, § 87c SGB VIII), und zum Einholen der erforderlichen Daten für Auskünfte aus dem Sorgeregister (§ 58a i.V.m. § 87c SGB VIII).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

- das für den Geburtsort des Kindes zuständige Standesamt und Jugendamt (bei Auslandsgeburten das Standesamt I in Berlin und das Landesjugendamt Berlin),
- der jeweils andere Elternteil bzw. dessen Vertreter (z.B. Rechtsanwalt),
- das Kind bzw. dessen Vertreter (z.B. Rechtsanwalt, Vormund, Beistand),
- bei Anträgen auf weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Unterhaltsurkunden: das Amtsgericht Memmingen,
- bei qualifizierter Vaterschaftsanerkennung nach § 1599 BGB: der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet war,
- bei Aussetzung einer Beurkundung zur Verhinderung einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung nach § 1597 a BGB: die zuständige Ausländerbehörde

5. Personenbezogene Daten, welche bei anderen Stellen eingeholt werden

Bei Auskünften aus dem Sorgeregister für ein Kind, welches nicht im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Unterallgäu geboren ist, werden die entsprechenden Informationen von uns beim für den Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt unter Angabe des Geburtsdatums und Geburtsorts des Kindes sowie des Namens, den das Kind zur Zeit der Beurkundung seiner Geburt geführt hat, eingeholt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der Daten

Die Urkunden mit den darin enthaltenen Daten werden in Anlehnung an § 5 Abs. 4 der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) 100 Jahre lang aufbewahrt. Die Daten im Sorgeregister werden 10 Jahre lang ab Erreichen der Volljährigkeit des Kindes gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

9. Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO zur Information des für den Geburtsort des Kindes zuständigen Standesamtes bei Beurkundungen zum gemeinsamen Sorgerecht

Bei Beurkundungen von Erklärungen über das gemeinsame Sorgerecht besteht für uns nur eine gesetzliche Mitteilungspflicht an das für den Geburtsort des Kindes zuständige Jugendamt, nicht aber an das Standesamt. Die Information über das Sorgerecht kann beim Standesamt jedoch für die Klärung des Familiennamens bedeutsam sein. Sie müssten daher dem Standesamt gegebenenfalls selbst einen Nachweis über das Sorgerecht vorlegen. Sie können aber auch Ihre Einwilligung zur Weitergabe dieser Daten von uns an das zuständige Standesamt erteilen.

Hiermit erklärt/erklären sich der oder die Unterzeichnende(n) mit der Weitergabe einer beglaubigten Abschrift der Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht durch das Kreisjugendamt Unterallgäu an das für den Geburtsort des Kindes zuständige Standesamt einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Name, Vorname	Datum, Unterschrift
Name, Vorname	Datum, Unterschrift